

finanzen zu festigen. Deshalb nehmen die Finanz- und Bankorgane mit ihren Mitteln und Methoden Einfluß auf den effektivsten Einsatz der Geldfonds in den Betrieben, Kombinatn und Genossenschaften und durch die örtlichen Staatsorgane. Die Stabilität der Staatsfinanzen wird auch dadurch gewährleistet, daß die Bilanzierung des Staatshaushaltes und des Kreditsystems in Übereinstimmung mit den materiellen Proportionen des Reproduktionsprozesses und den volkswirtschaftlichen Aufgaben gesichert wird.

Der sozialistische Staat verwirklicht den demokratischen Zentralismus im Währungs- und Finanzsystem insbesondere durch die planmäßige Verteilung der Einnahmen des Staates auf die zentralen und die örtlichen Staatsorgane. Diese Verteilung sichert die Finanzierung der spezifischen Aufgaben der zentralen und örtlichen Staatsorgane und fördert die schöpferische Initiative der Bürger in den Betrieben und Kombinatn, in den Genossenschaften und in den staatlichen Einrichtungen sowie in den Städten und Gemeinden, in den Kreisen und Bezirken. Der sozialistische Staat bestimmt durch gesetzliche Regelungen die Höhe der finanziellen Abführungen der volkseigenen Betriebe, die den größten Anteil an der Erwirtschaftung der staatlichen Einnahmen bilden, an die Gesellschaft sowie die Höhe der Abgaben (Produktionsfondsabgabe, Produktionsabgabe und andere) und Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuer, Steuer auf das Arbeitseinkommen der Werktätigen und andere).

Die Aufgaben der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik werden durch Gesetz bestimmt. In der Deutschen Demokratischen Republik hat allein die Staatsbank das Recht, gesetzliche Zahlungsmittel, Noten und Münzen, in Umlauf zu setzen.

Der Staatshaushaltsplan wird von der Volkskammer beschlossen. Mit dem Gesetz über den Staatshaushaltsplan entscheidet das oberste staatliche Machtorgan der Deutschen Demokratischen Republik über die Einnahmen und Ausgaben des sozialistischen Staates, die der Erhöhung der Effektivität der Volkswirtschaft sowie der Sicherung und Hebung des materiellen und kulturellen Niveaus des Volkes dienen. Der Ministerrat legt über die Durchführung des Staatshaushaltsplanes und die Bilanzierung des Finanzsystems vor der Volkskammer Rechnung (Haushaltsrechnung) ab.

8. Absatz 5 legt das staatliche Monopol für die Außenwirtschaft einschließlich des Außenhandels und der Valutawirtschaft fest. Das bedeutet, daß die Planung, Leitung, Durchführung und Kontrolle der